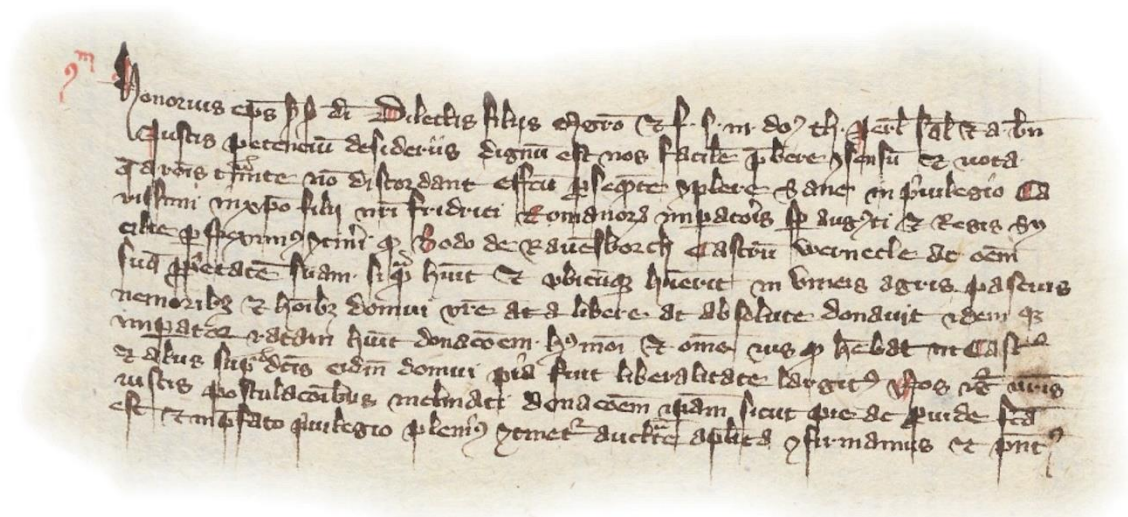


Historisches Schatzbuch



1

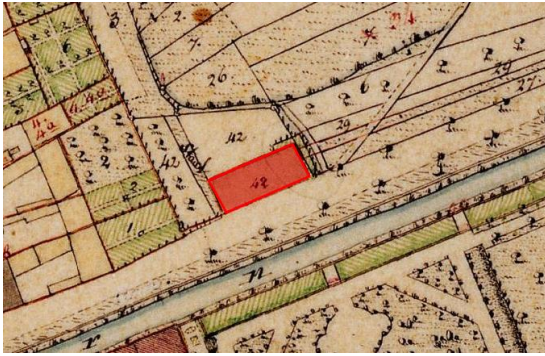
April 2021

Balthasar-Neumann-Str. 9 / 11 (früher 42)

„Die Schweizerei“

Besonderer Dank für Unterstützung an Christa Röcklein und Ludwig Schmitt

Anm. Die Daten der Liste wurden aus verschiedenen Quellen zusammengestellt

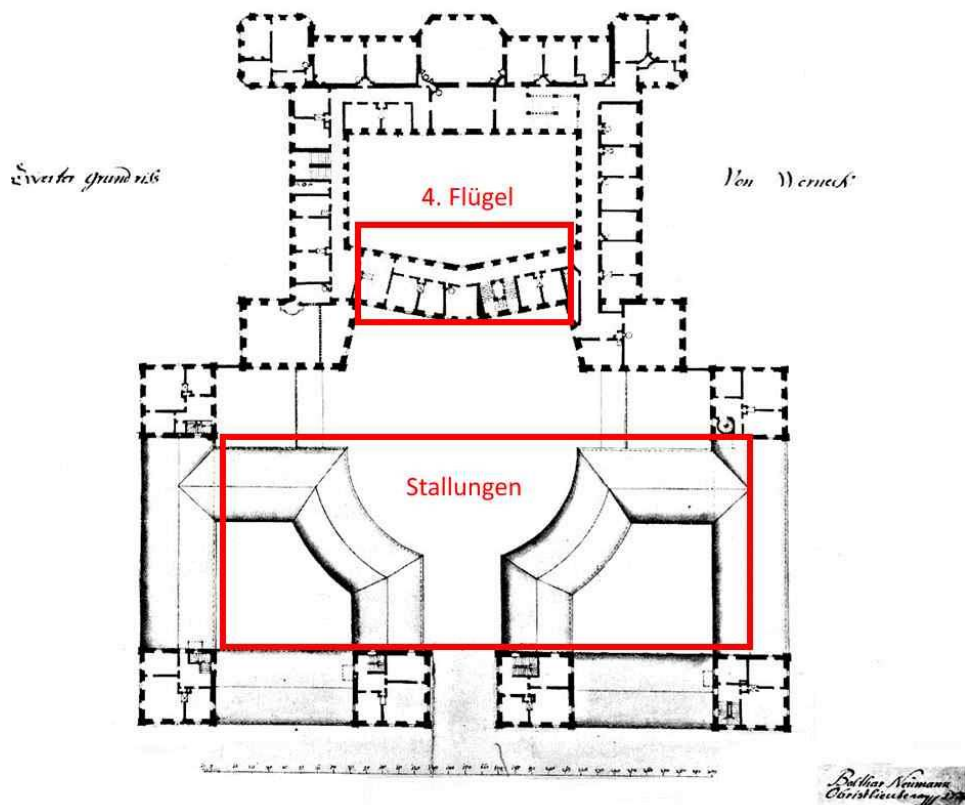


Hausnummer 42



Balthasar-Neumann-Straße 9 / 11

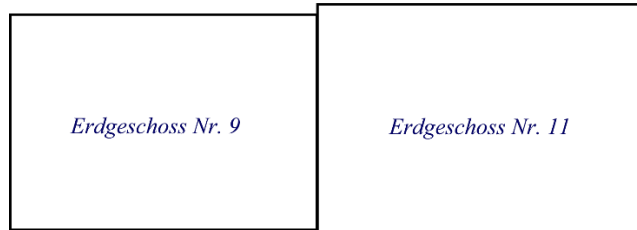
Im Jahre 1740 wurden die Baupläne des Schlosses gravierend durch den Wegfall des 4. Flügels (Nordflügel) verändert. Ludwig Schmitt vermutet, dass einige dieser Räume vermutlich in die als Stallungen gedachten Gebäude des nördlichen Vorhofes verlegt wurden. Für die dadurch wegfallenden Ställe wurde außerhalb des Schlosses die Schweizerei gebaut. Eine Schweizerei war ein Betrieb, der Viehzucht und Molkerei betrieb und in dem Hirten, Stallknechte und Melker arbeiteten. Auf einem Grabstein des angrenzenden Gasthofs „Krone und Post“ im Wernecker Friedhof ist mit Georg König (1859 – 1938) noch ein Mitarbeiter mit dem Beruf „Schweizer“ verzeichnet.



Straßen und Plätze

Zunächst schien es sich bei dem Gebäude um Kuhställe gehandelt zu haben („Schweizerei“), bereits 1755 fand aber ein Umbau zu „Klepper- und Pferdeställen“ statt.

Jahr	Quelle	
1750	Staatsarchiv Amtsrechnung 1750/362	9066 fl sind 1750 für Maurer, Zimmermann und sonstige Handwerker, wie auch für Latten, Nägel, Ziegel auf die neu erbaute Schweizerei -Stallung und Terasse gezahlt worden, wie die Baurechnung zeigt
1752	Staatsarchiv Amtsrechnung 1752/341	Zimmermann: die Pumpe bei der Schweizerei reparieren; Steinhauer: 8 fl die Läger im Schweizereistall an den Vabionenfestern(?) einzuhaueu, damit der Schlosser die Läden fest machen kann
1755	Staatsarchiv Amtsrechnung 1755/372	1190 sind für den neuen Fasanengarten und für Veränderung des Schweizereistalles zu einem Klepper- und Pferdestall abschlägig bezahlt worden Anm. Unklar ist, ob es sich bei der Baumaßnahme nur um einen Umbau oder einen Erweiterungsbau handelte, worauf die unterschiedlichen Gebäudeformate hindeuten könnten (siehe unten).



Auffallend am Gebäude ist, dass der östliche Teil sowohl im Norden als auch im Süden um etwa 10 cm vorspringt und die beiden Obergeschosse sich an Simsen und Fensterleibungen unterscheiden.

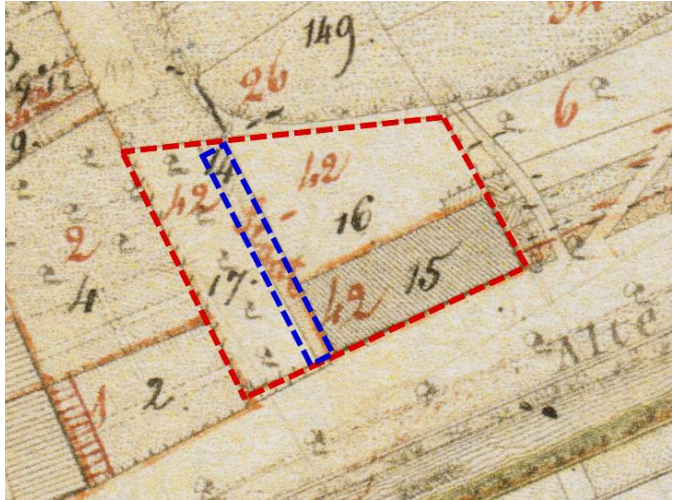


Oben: Südseite



Rechts: Nordseite


Straßen und Plätze

<i>Ende des Hochstifts 28. November 1802 – Güter werden vom bayerischen Staat verkauft</i>		
1805	Staatsarchiv Würzburg; Urkunden 12-195	<p>Mit Kaufurkunde (siehe unten) vom 5. September 1805 erwirbt Katharina Krepp Gebäude und Grund für 1362 rheinische Gulden. Im Punkt 1 des Kaufvertrages verpflichtet sie sich in Bezug auf den Teil 14 (blau – „Staat: „Käuferin das erstrichene Grundstück bei etwaig notgedrungener Ausbesserung der dort fürlaufenden Wasserdeucheln in den Herrschaftlichen Garten sich sothane Ausbesserung ohne Einwände oder Schadenersatz gefallen lasse müsse, noch weniger selbstigen Schaden durch Ausbauen oder in sonstiger Art darunter zufügen dürfe,“ denn dort verläuft die Leitung vom Fürstenbrunnen ins Schloss</p>  <p>Katharina Krepp ist die Witwe des verstorbenen Inhabers der Schenkstatt und Posthalters Johann Krepp und besitzt mehrere Grundstücke und Häuser. Es könnte durchaus sein, dass sie das Gebäude als Stallung für Pferde der Posthalterei nutzt.</p>
1809	Rentamt Werneck; Lehensbuch 123; 1809	Schweizerei; Krepp Johann Witwe
1812	Staatsarchiv Würzburg; Amtsrechnungen 1812	Die Krepps betreiben keine Gaststätte, Brauerei und Poststall mehr.
1816	Diözesanarchiv Würzburg, Amtsbücher aus Pfarreien 1299, Fiche 16, S	Die Eigentümerin Katharina Krepp stirbt am 25. März 1816
1829/30	Gemeindearchiv Werneck; Protokollbuch Schatzungen	Die Kreppschen Erben besitzen 1 Wohnhaus mit Scheuer, Hofrieth Nr. 12 (Anm. später Treutlein), 1 Wohnhaus mit Hofrieth Nr. 9 und 7 ½ Morgen Garten (Anm. Vorgängergebäude der heutigen „Wurms-Villa“), Krautfeld; <u>das Schweizereigebäude mit ½ Morgen Hofrieth</u>
<p>Am 4. Oktober 1830 erhält der aus Niederwernn stammende Schönfärber und Färbermeister Salomon Kohnstamm (*13.09.1801) das Bürgerrecht in Werneck. Er heiratet Nanni Stetten (*9.12.1809) aus Fürth und kauft im selben Jahr das Anwesen von den Erben der Katharina Krepp:</p>		
1830	Gemeindearchiv Werneck; Protokollbuch Schatzungen	Salomon Kohnstamm zu – die Schweizereigebäude – die Kreppschen Kinder ab
1834	Vermessungsamt 1834	Kohnstamm Salomon, Färber (siehe unten)
1838	https://www.bavikon.de/object/bav:BSB-MDZ-00000BSB10371970?cq=werneck&p=1&lang=de	In einem Bericht über Werneck werden „mehrere Drucker und Kunstfärber“ erwähnt

Straßen und Plätze

1852	Volkszählungsliste 3.12.1852	Kohnstamm (u. Ass.?) (Mann?) (14 Personen)
1853	Diözesanarchiv Würzburg; Matrikelamt; Sterberegister am 9. Juni 1853	Benjamin, der jüngere Bruder von Salomon, „schnitt sich nachts die Kehle durch und stürzte bei der oberen Brücke in die Wern“
1854/55	AMW; Heberegister; Distriktumlage; 1854/55	Kohnstamm Salomon
1858	"Beschreibung der Gemeinde Werneck" (Verfasser unbekannt; ca. 1858)	Kohnstamm Salomon, Färber, Jude
1860	Erich Schneider; Werneck 1750 bis 1850 – Ein Ort im Wandel vom Sommerschloss zur Marktgemeinde	„Beinahe wäre Werneck in jenen Jahren auch noch zum Kurort avanciert, denn im Anwesen des Färbermeisters Salomon Kohnmann (Anm. Kohnstamm) fand sich eine Mineralquelle. Allerdings konnte sich dieser 1860 mit seinem Antrag, ein Heilbad einrichten zu dürfen, bei den Behörden nicht durchsetzen.“
1860/61	AMW; Gemeindeumlagen 1860/1861; Hand- und Spanndienste	Kohnstamm Salomon
1867	Volkszählungsliste; 6.12.1867	Kohnstamm Salomon
1871	Volkszählungsliste; 1.12.1871	Kohnstamm
1875	AMW; Brandversicherung; 1875	Kohnstamm Salomon
1884	Manfred Fuchs	Am 15. Januar 1884 stirbt Salomon Kohnstamm
1892	Manfred Fuchs	Am 29. August 1892 stirbt Nanni Kohnstamm. Vermutlich erben die drei Kinder: 1. Joseph 22.11.1831 2. Rosa 9.3.1836 (heiratet 1873 nach Aschaffenburg) 3. Berta 17.10.1841
1907	Standesamt Werneck	Am 23. Februar 1907 meldet Theresia Fuchs, Hausmädchen, den Tod des ledigen Färbers Joseph Kohnstamm.
1908 kauft Therese Fuchs das Anwesen; lebenslanger Nießbrauch für Privat(iere) Berta Kohnstamm		
1908	Grundsteuer Kataster Rentamt Werneck, Seite 149	Mit Urkunde vom 5. Februar 1908 kauft Theresa Fuchs von Berta Kohnstamm das Anwesen für einen Preis von 10500 Mark: Flurnummern 15a: Wohnhaus mit eingebauter Färberei 15b: Würz- und Blumengärtchen vor dem Hause 14: Gang neben dem Hause 16: Garten hinter dem Hause 17: Baumfeld neben dem Hause
1909	"Renoviertes Grundsteuerkataster Werneck"; (Staatsarchiv Würzburg; Stand 15. März 1909) mit späteren Nachtragungen	Fuchs Therese
1910	Grundsteuer Kataster Rentamt Werneck, Seite 149	Nach ...ungs.Verzeichnis No. 15 per 1910 ergibt sich infolge Vergrößerung des Wohnhauses durch Aufbau eines Stockwerkes für Wohnungen nebige Änderung
1911	Grundsteuer Kataster Rentamt Werneck, Seite 149	Neubau eines Kellers im Jahre 1911
1914	Grundsteuer Kataster Rentamt Werneck, Seite 149	15a Wohnhaus mit eingebauter Färberei und Keller 15b Würz- und Blumengärtchen vor und hinter dem Haus 14 und 16 fallen weg
1925	Manfred Fuchs	Mit Berta Kohnstamm stirbt am 16.12.1925 die letzte jüdische Einwohnerin von Werneck
1928	Einwohnerbuch Werneck Stand 1928; Kreisbauten	<u>Fuchs Therese, Privatiere,</u> Raab Baptist, Bezirksmonteur, Reichert Karl, Obersteuersekretär, Würth Karl, Forstrat i.R.

Straßen und Plätze



1931	Einwohnerliste 1931	<i>Fuchs Therese, Privatiere Raab Baptist, Bezirksmonteur Korbacher Paul, Uhrmacher Metzger Michael, Hauptwachtmeister</i>
?	Foto (Karola Röckelein im Fenster 1. Stock)	Konsum in der linken Gebäudehälfte 
1933	Christa Röckelein	Am 30.11.1933 heiraten Ludwig und Karola Röckelein und ziehen in den 1. Stock ein



Im Fenster Karola Röckelein

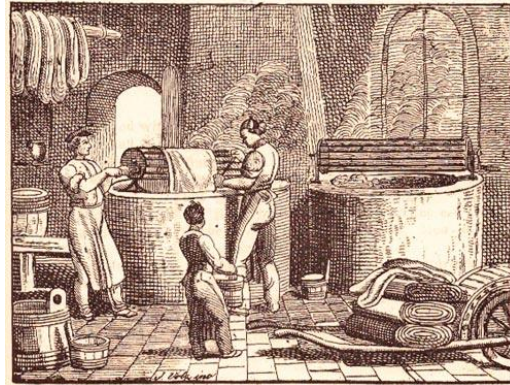
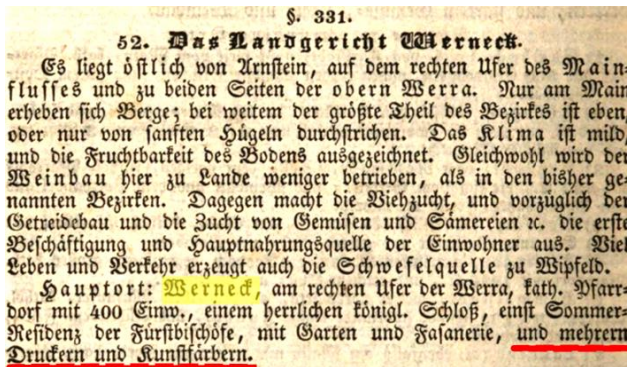
1939	Eigentümer-Verzeichnis 1939	<i>Fuchs Therese</i>		
1946		<i>Fuchs Therese stirbt am 31.12.1946; einer der Haupterben ist Edwin Fuchs</i>		
	<i>Im Jahre 1949 wird das Anwesen in zwei Haushälften getrennt</i>	<i>9 (alt 42)</i>	<i>alt 42 ½</i>	<i>11 (alt 42 1/3)</i>
1950	Kaufurkunde	<i>Mit Kaufurkunde des Notariats Werneck erwirbt Ludwig Röckelein den südwestlichen Teil des Gebäudes, Flurnummer 15/1</i>		<i>Füller August, (Mieter) Lagerhausverwalter Füller Arthur, (Eigentümer) Bankangestellter</i>

Straßen und Plätze

	<i>Christa Röckelein</i>	<i>1. Stock Röckelein</i>	<i>1. Stock: Füller Arthur und Hofgesang Hans und Luise (Lagerverwalter) Parterre: Gerhard und Maria Röll (Kinder Gisela und Hans-Joachim „Bubi“)</i>
	<i>Christa Röckelein</i>	<i>Parterre: Konsum bis 1953 im Parterre Nr. 9</i>	<i>1. Stock: Hofmann Siegfried und Hofgesang Hans und Luise (Lagerverwalter) Parterre: Gerhard Röll</i>
1955	<i>Christa Röckelein</i>	<i>Ludwig Röckelein baut neues Gebäude (Nr.5) und vermietet an Konsum</i>	
	<i>Nr. 7 nur Kellerraum als Lagerraum des Konsums</i>		
			
1964	<i>Christa Röckelein</i>	<i>Der bisherige Keller (Nr.7) wird mit einer Wohnung aufgestockt.</i>	
			
1971	<i>Christa Röckelein</i>	<i>Schuhhaus Lehmann (Nr.5)</i>	
1991		<i>Schuhaus Eichelmann (Nr.5)</i>	
2000		<i>Optik Rohrer (Nr.5)</i>	

Straßen und Plätze

In einer Beschreibung aus dem Jahre 1838 wird erwähnt:¹



Färber im Farbhaus an den Kesseln
Quelle: Neuer Orbis pictus für die Jugend (1833);
Genwiki²



Blick in das Erdgeschoss des Hauses 9 (Fotos: Prümer)

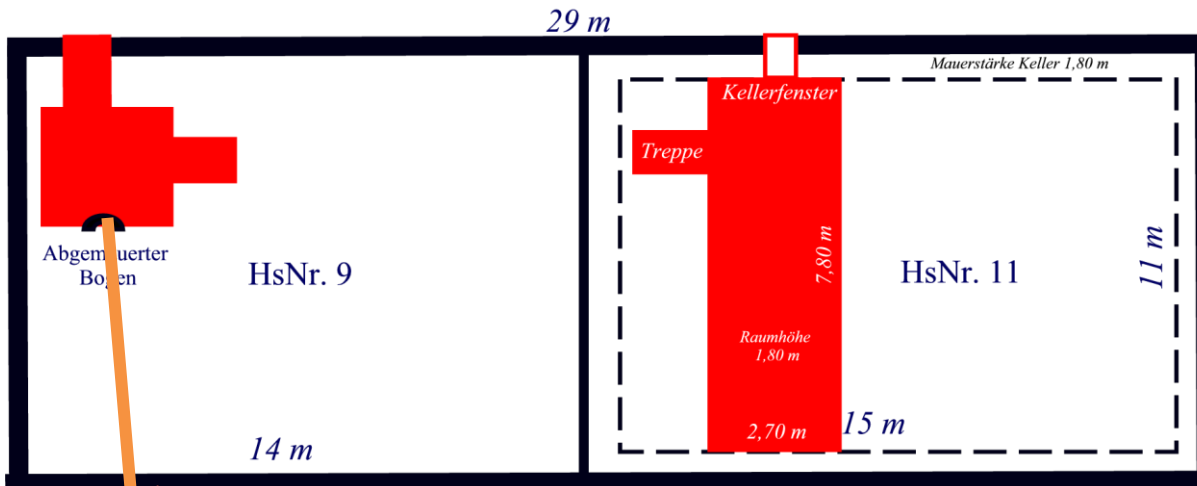
Vermutlich der östliche Teil des Gebäudes wurde 1911 unterkellert. Von der Wernseite her führten früher mehrere etwa 15 m lange Gänge von der Wern weg nach Norden.³ Es ist möglich, dass es sich bei einem um einen direkten Zugang vom Keller zur Wern handelte, allerdings wahrscheinlich zum westlichen Teil des Hauses, wo sich evtl. die Schönfärberei befand, die einen Zugang zum Fluss brauchte. Bei diesem Zugang handelte es sich nicht um einen Keller im eigentlichen Sinn, vermutlich nur um einen unterirdischen Gang, der über die Nordseite des Gebäudes von außen zu erreichen war. Im Keller findet sich noch heute eine Abmauerung, bei der es sich um die Reste dieses Ganges handeln könnte.

¹ <https://www.bavikon.de/object/bav:BSB-MDZ-00000BSB10371970?cq=werneck&p=1&lang=de>

² <https://genwiki.genealogy.net/F%C3%A4rber>

³ Zeitzeuge Peter Seybold

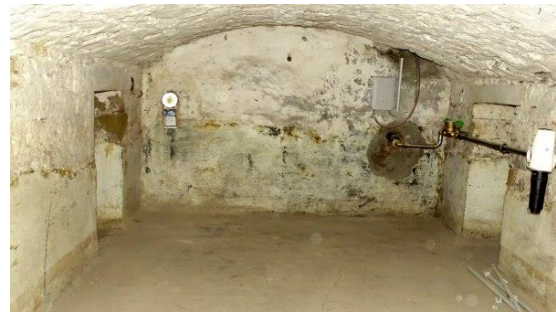
Straßen und Plätze



Bogen **Vermutlich Zugang zur Wern**



Nördlicher Kellerteil des heutigen Anwesens 9: nach Süden gerichtete Wandseite



Keller im Anwesen 11



Ansicht von der Wernseite



Sehr schön sind im Erdgeschoss des Anwesens 11 die drei Rippenbögen, die die Räume überspannen, zu sehen.

Straßen und Plätze

Anhang:

Färberwesen

Da die Färberei (Waschen, Beizen, Spülen, Färben, Spülen) mit bedeutendem Wasserbedarf verbunden war, siedelte sie sich in der Nähe von Fließgewässern an. Ihre einstige Lage ist heute noch durch Namen wie Färbergasse, Färbergraben, Färbertor erkenntlich. Benennungen wie Blauhandgasse (Frankfurt/M) oder Blaubach (Köln) deuten auf die massive Gewässerverunreinigung durch Abwässer ("Waidmost") der Färbereibetriebe hin. Der Färberberuf war äußerst gesundheitsschädlich: durch Einatmen von Rauch, heißen Beiz- und Farbdämpfen kam es zu Reizung der Atemwege, zu Katarrhen und Asthma; das Arbeiten in fließendem kalten Wasser förderte rheumatische Erkrankungen.

Vom Hochmittelalter an bildeten sich spezialisierte Färberberufe heraus. Die Bleicher (mlat. albator, apricator) setzten auf dem – meist städtischen – Bleichrasen das rohe, von Natur her graue Garn oder Tuch über lange Zeit der Sonne aus, bis es halb oder reinweiß gebleicht war. Schwarzfärber (Grau-, Schlecht- oder Schlichtfärber) waren zunächst ausschließlich Leinwandfärber. Sie verwendeten Eisensalze und Eisenfeilspäne zusammen mit Gerbsäure im Färbebad ("der Flotte"). Kunst- oder Schönfärber waren für die Buntfärberei zuständig. Als Graufärber bezeichnete man Loden- und Grobtuchfärber. Blau färbte der Waidfärber mit dem Färberwaid, der einen indigoartigen Farbstoff enthält.

Zum Färberhandwerk gehörte auch das Glätten (Mangeln) der rohen, gebleichten oder gefärbten Leinwand. Dazu wurde das Tuch auf glatter Fläche ausgebreitet und mit einer beschwerten Rolle glattgewalzt. Die Mangelanlagen waren meist zünftige oder städtische Einrichtungen. Färber gehörten üblicherweise den vermögenden Schichten an. Allein für die aufwändigen Trockenböden und Färbereinrichtungen waren große Beträge zu investieren, viel Geld steckte auch in den Farbstoffen. Kein Wunder, dass bei hochwertigen Farbtuchen bis zur Hälfte des Herstellungspreises auf die Färberei entfiel.⁴

⁴ <https://www.mittelalter-lexikon.de/wiki/F%C3%A4rber>

Straßen und Plätze

Urkunde von 1803

7078. Wildeck 12/175

Im Namen Seiner Durchlauchtlichen Durchlaucht von Pfalz bairern

Es unterzeichnete hierauf einmütlich auf demselben Ort, und in demselben Jahr, nämlich
Bayern am 18. März 1804. Die Durchlauchtlichen Landesherren von Pfalz bairern
auf dem Fürstlich-Bayerischen Landtage daselbst, und die Durchlauchtlichen Landesherren
auf dem Fürstlich-Bayerischen Landtage daselbst, wie folgt genehmigt und bestätigt, für
den Fürstlichen Landtag zu Bamberg für die Gelder aus, als den bei der
Anzahl vom 17. April bezahlten fürstlichen Anleihe, mit Vor-
setzung des Hofraths, zu demselben Hofrath, nämlich, Hofrath,
Landtag, und den durchlauchtlichen Landesherren, und mit Vorbehalt, daß
1.) Die fürstlichen Landtage daselbst, die bei der vorerwähnten Anleihe
Anleihe, der durchlauchtlichen Landesherren, und die durchlauchtlichen Landesherren
fürstlichen Landtag daselbst, wie folgt genehmigt und bestätigt, für den
Fürstlichen Landtag zu Bamberg, wie folgt genehmigt und bestätigt, für den
Landtag daselbst, wie folgt genehmigt und bestätigt, für den Landtag daselbst,
Landtag daselbst, wie folgt genehmigt und bestätigt, für den Landtag daselbst.

2.) Wird der Landtag daselbst, die durchlauchtlichen Landesherren, und die durchlauchtlichen Landesherren
fürstlichen Landtag daselbst, wie folgt genehmigt und bestätigt, für den
Landtag daselbst, wie folgt genehmigt und bestätigt, für den Landtag daselbst,
Landtag daselbst, wie folgt genehmigt und bestätigt, für den Landtag daselbst,
Landtag daselbst, wie folgt genehmigt und bestätigt, für den Landtag daselbst.

3.) Wird von dem durchlauchtlichen Landtag daselbst, die durchlauchtlichen Landesherren, und die durchlauchtlichen Landesherren
fürstlichen Landtag daselbst, wie folgt genehmigt und bestätigt, für den
Landtag daselbst, wie folgt genehmigt und bestätigt, für den Landtag daselbst,
Landtag daselbst, wie folgt genehmigt und bestätigt, für den Landtag daselbst,
Landtag daselbst, wie folgt genehmigt und bestätigt, für den Landtag daselbst.

4.) Die durchlauchtlichen Landesherren, und die durchlauchtlichen Landesherren
fürstlichen Landtag daselbst, wie folgt genehmigt und bestätigt, für den
Landtag daselbst, wie folgt genehmigt und bestätigt, für den Landtag daselbst,
Landtag daselbst, wie folgt genehmigt und bestätigt, für den Landtag daselbst,
Landtag daselbst, wie folgt genehmigt und bestätigt, für den Landtag daselbst.

Straßen und Plätze

übrigen Häuser und Gärten des hiesigen Blied, darunter auch
auf den übrigen Straße mit Westfeld auf dem anderen Hofbau, im
auf in den ad. d. hiesigen Patung für zu erhalten ist, weshalb
auf in hiesiger Blied und auf übrige hiesige Blied und zu
andrücken.

5.) Blied jedes folgenden Gebäu mit hiesigen Platz für die
mit in allen Gebäu ist hiesig hiesig. Wenn man über
und hiesig in hiesigen Gebäu, hiesig hiesig Gebäu
mit der hiesigen hiesig werden; aber je wird hiesig
über den hiesigen und hiesigen 00. hiesig zu hiesig hiesig
Lust in hiesigen 1809. hiesig. hiesig hiesig hiesig
hiesig, hiesig hiesig oder hiesig.

Abhandlung ist ganz hiesig hiesig hiesig hiesig
hiesig hiesig mit hiesig hiesig.

In hiesig am 4. August 1803.

Christoph hiesig Landhiesig

hiesig

hiesig
für die hiesigen
hiesig hiesig
hiesig
am hiesig der hiesigen
hiesig hiesig
hiesig.



hiesig
hiesig
hiesig

Staatsarchiv Würzburg Urkunde 12 / 195

Kaufbrief für Posthalters Wittib Katharina Kreppin zu Werneck den Ankauf des dortigen Schweizereigebäudes betreffend

Im Namen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht von Pfalzbaiern

Es verkaufen nach dreimalig öffentlichen Strich und in Gemäßheit höchstens Rescripts vom 18. Mai 1804. Seine Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalzbaiern aus dem Churfürstl. Domänen das ehehin zur Schweitzerei absichtlich errichtete Gebäude zu Werneck, wie solches **ver....** und versteint, für Eintausend-Dreihundert-Sechzig-Ein Gulden rhein. als den bei letzteren Strich am 17. April bezielten höchsten Kaufschilling mit Verwerfung des Nachgebots, an dortige Posthalters Wittib Katharina Kreppin unter den ausdrücklichen Bedingnissen und mit Vorbehalt, daß

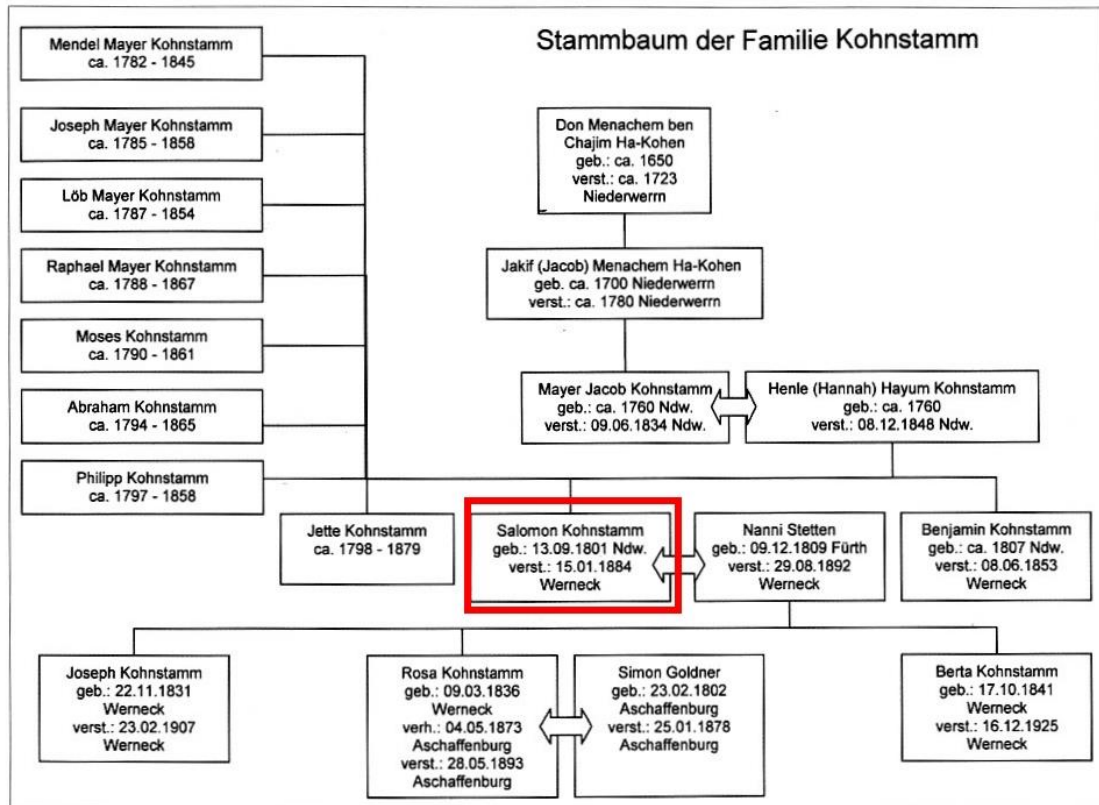
1. Käuferin das erstrichene Grundstück bei etwaig notgedrungenener Ausbesserung der dort fürlaufenden Wasserdeucheln in den Herrschaftlichen Garten sich sothane Ausbesserung ohne Einwände oder Schadenersatz gefallen lasse müsse, noch weniger selbstigen Schaden durch Ausbauen oder in sonstiger Art darunter zufügen dürfe
2. Wird der Verkäuferin zwar verstattet, die Gebäude und den hierzu angewiesenen Platz wie solcher versteint, als eine nachbarliche Wohnung praestitis praestantis (*Nach Leistung dessen, was zu leisten ist*) einzurichten und zu benutzen, jedoch hat dieselbe auf den Genuss der jährlich zu verteilenden 24 ½ Morgen Holzes keinen Anspruch zu machen
3. Sind von dem bedungenenen Kaufschilling ad 1361 Gulden rheinisch jährlich 1 Gulden 22 Kreuzer, als von 100 Gulden rheinisch Kaufgeld 6 Kreuzer rhein. zur beständigen Grundabgabe und zwar termino Martini 1804 zum erstenmal verfallen, beinebst auch
4. die ortsübliche Schatzungsgiebigkeiten nach der Anzahl der Simplex, wie sie dermal bestehen oder künftig bestimmt werden, zu 24 Pfennig ? in Simplo, mit 1. Oktober 1804 als dem neuen Rechnungsjahr anfangend, unfehlbar zu entrichten, wobei auch solches Gebäude der hergebrachten Fron, bis das etwaig gemeinschaftliche Redimierung (*Loskaufung*) hierunter zu beschehen und sonstige bürgerlich Lasten gleich den übrigen Häusern und Inwohnern unterworfen bleibt, dagegen aber auch der übrigen Rechte und Vorteile gleich den andern Nachbarn, jedoch in der ad 2. bemerkten Ausnahme sich zu erfreuen hat, weshalb auch ein fremder Käufer das ortsübliche Einzugsgeld jedesmal zu entrichten,
5. Bleibt jedoch solches Gebäude mit angehörigem Platz für jetzt und in aller Zukunft des Handlohns befreit. So wie nun übrigens Käuferin in vollen Genuss und Eigentum solchen Gebäudes mit An- und Zugehörigen imittiert worden, ebenso wird dieselbe über den bezahlten und unterm 30. Juni zur Churfürstl. Surrogat Cassa eingelieferten 1361 Gulden rheinisch Kaufgelder bestermassen anbei quittiert, getreulich sonder aller Gefährde.

Urkundlich ist gegenwärtiger Kaufbrief gehörig ausgefertigt unterschrieben und besiegelt worden.

Würzburg am 4. September 1805

Churfürstliche landesdirection

Straßen und Plätze



Kohnstamm Salomon, Schönfärber, Färbermeister (s. S. 61)

g 13.09.1801 Niederwerrn v 15.01.1884 Werneck
 Bürgerrecht seit 04.10.1830

P.N.

Eltern: Mayer Jacob Kohnstamm und Henle Hayum Kohnstamm
 (Cousine von Mayer Jacob), Niederwerrn

∞ mit Nanni Stetten g 09.12.1809 Fürth v 29.08.1892 Werneck
 [Tochter des verst. Handelsmannes Joseph und der verst. Jochered
 (Jached?)]

Kinder: • → Joseph g 22.11.1831 Werneck v 23.02.1907 Werneck
 • Rosa Goldner g 09.03.1836 Werneck v 28.05.1893 Aschaffenburg
 verh. am 04.05.1873 in Aschaffenburg mit dem Färbermeister Simon
 Goldner g 23.02.1808 Aschaffenburg v 25.01.1878 Aschaffenburg
 • Berta g 17.10.1841 Werneck v 16.12.1925 Werneck (mit ihr verstarb
 die letzte jüdische Einwohnerin von Werneck)

Wohnort: Werneck, Hs.-Nr. 42

Salomon hatte sich im Jahre 1859 bei der Districts-Sparkasse 100 Gulden geliehen und am 20.12.1869 wieder „heimbezahlt“. Im Juli 1869 hatte er zusätzlich 100 Gulden Spareinlage, die er sich dann am 20.06.1872 wieder auszahlen ließ.

*Beide Kopien aus der Schrift
 Chronik der jüdischen Gemeinde von Werneck
 Manfred Fuchs
 2010*